

Quelle: KI-generierte Illustration

Rentenversicherungsbericht 2026: Rentenbeiträge steigen ab 2028 deutlich

Ute Pappelbaum

Die Bundesregierung erwartet bis 2040 nominal 46,2 Prozent höhere Renten. Gleichzeitig sinkt das Rentenniveau nach 2031, während die Beitragssätze steigen. Der Rentenversicherungsbericht 2026 zeigt vor allem, wie schnell die finanziellen Reserven der gesetzlichen Rentenversicherung aufgebraucht werden.

Noch deutlicher wird der Finanzierungsdruck bei der Nachhaltigkeitsrücklage. Ende 2025 verfügte die allgemeine Rentenversicherung über 41,4 Milliarden Euro. Für Ende 2026 werden nur noch 31,0 Milliarden Euro erwartet, ein Jahr später lediglich 10,1 Milliarden Euro. Damit wäre die gesetzliche Mindestreserve von 0,3 Monatsausgaben nahezu erreicht.

Die Beitragsstabilität endet voraussichtlich 2028

Nach den mittleren Vorausberechnungen steigt der Beitragssatz 2028 um 1,2 Prozentpunkte auf 19,8 Prozent. Für 2030 werden 19,9 Prozent und für 2040 schließlich 21,0 Prozent angesetzt.

Bei einem beitragspflichtigen Bruttogehalt von monatlich 4.000 Euro würde allein die Erhöhung von 18,6 auf 19,8 Prozent eine zusätzliche Beitragsbelastung von 48 Euro im Monat bedeuten. Arbeitnehmer und Arbeitgeber tragen davon grundsätzlich jeweils 24 Euro.

Die Entwicklung folgt dem Finanzierungsmechanismus der gesetzlichen Rentenversicherung. Solange die Nachhaltigkeitsrücklage innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Grenzen liegt, kann der Beitragssatz unverändert bleiben. Unterschreitet die Rücklage voraussichtlich die Mindestgrenze, muss der Beitragssatz angepasst werden.

Für 2027 rechnet die Bundesregierung mit Einnahmen von rund 443,6 Milliarden Euro und Ausgaben von 465,5 Milliarden Euro in der allgemeinen Rentenversicherung. Die Differenz von knapp 22 Milliarden Euro wird wesentlich durch den Abbau der vorhandenen Rücklagen finanziert.

Die für 2028 berechnete Beitragserhöhung ist damit keine überraschende Entwicklung, sondern bereits in der mittelfristigen Finanzplanung angelegt.

46 Prozent mehr Rente bedeuten nicht 46 Prozent mehr Kaufkraft

Bis 2040 sollen die gesetzlichen Renten nominal um insgesamt 46,2 Prozent steigen. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Anpassung von rund 2,8 Prozent.

Gleichzeitig bleibt das Sicherungsniveau vor Steuern nur bis 2031 bei 48 Prozent stabil. Anschließend sinkt es nach den Modellrechnungen auf 46,4 Prozent im Jahr 2040.

Beide Entwicklungen beruhen auf unterschiedlichen Maßstäben. Während die Rentenanpassungen die nominale Entwicklung der Renten beschreiben, misst das Sicherungsniveau das Verhältnis einer standardisierten Rente zum verfügbaren Durchschnittsentgelt der Beschäftigten, jeweils vor Steuern.

Auch die Preisentwicklung bleibt entscheidend. Die prognostizierten Rentenerhöhungen sind keine realen Kaufkraftzuwächse. Wie viel davon tatsächlich bei den Rentnerinnen und Rentnern ankommt, hängt von Inflation, Sozialabgaben und individueller Besteuerung ab.

Frauen erhalten im Durchschnitt 455 Euro weniger Altersrente

Neben den langfristigen Finanzierungsrechnungen dokumentiert der Bericht die erheblichen Unterschiede bei den bereits gezahlten Altersrenten.

Ende 2025 betrug der durchschnittliche monatliche Zahlbetrag einer gesetzlichen Altersrente für Männer 1.449 Euro, für Frauen dagegen 994 Euro. Die Differenz liegt bei 455 Euro.

Die Ursachen zeigen sich in den Erwerbsbiografien. Bei den im Bericht gesondert ausgewerteten Renten ohne Anwendung zwischen- oder überstaatlichen Sozialversicherungsrechts lagen den Altersrenten von Männern durchschnittlich 41,7 rentenrechtliche Jahre zugrunde, bei Frauen lediglich 33,6 Jahre. Hinzu kommen Unterschiede bei den während des Erwerbslebens erzielten Einkommen.

Auffällig bleibt das Ost-West-Gefälle. Frauen in den ostdeutschen Bundesländern beziehen im Durchschnitt höhere eigene Altersrenten als Frauen in Westdeutschland. Der Bericht führt dies insbesondere auf die längeren Erwerbsbiografien ostdeutscher Frauen zurück.

Die durchschnittlichen Zahlbeträge allein erlauben allerdings keine Aussage über das gesamte Alterseinkommen. Betriebsrenten, private Vorsorge, Hinterbliebenenleistungen und weitere Einkünfte sind darin nicht vollständig abgebildet.

Immer mehr Menschen arbeiten im Rentenalter

Die Erwerbstätigkeit älterer Menschen ist in den vergangenen Jahrzehnten erheblich gestiegen. Im Jahr 2000 waren lediglich 19,6 Prozent der 60- bis 64-Jährigen erwerbstätig. 2025 lag die Quote bei 67,6 Prozent.

Auch nach Erreichen der Regelaltersgrenze wird zunehmend gearbeitet. Ende 2025 gingen rund 1,32 Millionen Menschen neben dem Bezug einer Altersrente nach Erreichen dieser Grenze einer Beschäftigung nach. Mehr als drei Viertel davon waren geringfügig beschäftigt.

Ob diese Erwerbstätigkeit aus finanzieller Notwendigkeit, persönlichem Interesse oder anderen Gründen erfolgt, lässt sich aus der Statistik nicht ableiten.

Für die Finanzierung der Rentenversicherung ist die Entwicklung dennoch relevant. Eine höhere Beschäftigung Älterer kann die Beitragsbasis stärken. Sie verändert jedoch nicht automatisch die demografisch bedingte Verschiebung zwischen Beitragszahlern und Rentenbeziehenden.

Reformvorschläge sind noch nicht berücksichtigt

Der Rentenversicherungsbericht bildet den geltenden Rechtsstand einschließlich bereits vom Kabinett beschlossener Gesetzentwürfe ab. Die Vorschläge der Alterssicherungskommission sind in den Vorausberechnungen noch nicht enthalten.

Auch die langfristigen wirtschaftlichen Annahmen sind mit Unsicherheiten verbunden. Für die Jahre ab 2029 unterstellt die Bundesregierung einen nominalen jährlichen Lohnzuwachs von drei Prozent. Die Modellrechnungen zeigen deshalb mögliche Entwicklungen unter festgelegten Bedingungen, keine verbindlichen Vorhersagen.

Die finanzielle Ausgangslage ist gleichwohl eindeutig: Die Rentenversicherung verliert innerhalb kurzer Zeit einen erheblichen Teil ihrer Reserven. Der ab 2028 erwartete Beitragsanstieg stabilisiert zunächst die Finanzierung, während das gesetzliche Sicherungsniveau langfristig zurückgeht.

Damit verschiebt sich die rentenpolitische Frage zunehmend von der kurzfristigen Sicherung einzelner

Leistungsversprechen zur dauerhaften Verteilung der Finanzierungslasten. Die Rücklagen können Zeit verschaffen. Eine Antwort auf die strukturellen Kosten des Rentensystems sind sie nicht.

Quelle

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Rentenversicherungsbericht 2026, beschlossen am 18. November 2026, insbesondere Teil A und Teil B sowie Tabellenanhang.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport

https://www.experten.de/id/4953168/rentenversicherungsbericht-2026-beitragssatz-rentenniveau-2040/